



KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. September 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman-Bieri

M 343 Motion Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion über die Einreichung einer Kantonsinitiative zur Abschaffung von Fehlanreizen im Nationalen Finanzausgleich (NFA) / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.
David Roth und Michael Töngi beantragen Ablehnung.
Ludwig Peyer hält namens der CVP-Fraktion an der Motion fest.

Michael Töngi: Beim Finanzausgleich geht es einerseits um den Wettbewerb und andererseits um die Solidarität. Wie die CVP in ihrem Vorstoss schreibt, ist es tatsächlich komisch, dass ein Kanton bestraft wird, wenn er seine finanzielle Situation verbessert. Nur, so lautet die Frage, was heisst eigentlich bestraft werden, und wie könnte man das ändern? Letztlich ist die Faktenlage sehr knapp, um zu entscheiden, wie dieser Mechanismus geändert werden soll, um für alle gerechter zu werden. Eine Lösung könnte tatsächlich sein, dass die Unternehmensgewinne weniger berücksichtigt werden. Wir müssen aber auch an die Folgen für unseren und die anderen Kantone denken. Vielleicht handelt es sich ja nicht um einen Systemfehler, sondern um eine Systembremse. Damit soll verhindert werden, den Wettbewerb unter den juristischen Personen interkantonal nicht noch mehr anzuheizen. Wir finden es schwierig, die Schuld an den Finanzproblemen des Kantons einfach auf den Finanzausgleich zu schieben. Zudem ist die Kantonsinitiative überflüssig, da die Diskussionen zu diesem Thema bereits laufen und in zirka drei Monaten abgeschlossen sein sollen. Bis die Initiative aber durch die Kommission in Bern behandelt wird, ist es schon zu spät.

David Roth: Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab. Um die Anliegen eines Kantons erfolgreich durchzubringen, braucht es ein anderes Vorgehen. Es können doch nicht Partikularinteressen des Kantons Luzern mittels einer Kantonsinitiative eingebracht werden. Die Politik auf Bundesebene funktioniert anders. Es geht darum, die Parlamentarier, die darüber entscheiden, bereits im Vorfeld zu überzeugen. Der Vorstoss ist offensichtlich nicht an den Bund gerichtet, sondern es geht darum, der eigenen Kantonsbevölkerung weis zu machen, dass der Kanton Luzern für seine Finanzpolitik bestraft wird. Es ist falsch, den Schuldigen nur bei den anderen zu suchen, und es bringt uns nicht weiter. Der Finanzausgleich ist so aufgebaut, dass er Kantone bestraft, die ihre eigene Wertschöpfung nicht stärken und nur auf Unternehmensgewinne ausgerichtet sind. Der eigene Kanton soll gestärkt werden, aber nicht auf Kosten anderer Kantone; dieses Ziel verfolgt der Finanzausgleich.

Ludwig Peyer: Bleiben wir bei den Fakten. Die Bestrafung ist doch evident; dieser Fehlanreiz bewirkt, dass die Versteuerung der Unternehmensgewinne überproportional gewichtet wird, vor allem bei ressourcenschwachen Kantonen. Das ist allen klar. Es handelt sich um kein Partikularinteresse, denn nicht nur der Kanton Luzern leidet darunter. Die

Geberkantone haben sich auch durch Kantonsinitiativen in Bern bemerkbar gemacht, weil sie mit einem gewissen Mechanismus nicht zufrieden sind. Jetzt geht es darum, sich in Bern Gehör zu verschaffen. Leider wurde die dringliche Behandlung unserer Motion vor den Sommerferien abgelehnt. Es ist aber noch nicht zu spät, das Anliegen in Bern einzubringen. Ich habe Mühe damit, wenn man gegen jeglichen Steuerwettbewerb in der Schweiz ist und deshalb diesen Fehlanreiz nicht korrigieren will. Das ist für mich eine sehr opportunistische Haltung. Ich bitte Sie, die Kantonsinitiative zu unterstützen.

Armin Hartmann: Eine Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Diese Mehrheit ist nicht einverstanden mit der Schlussfolgerung, dass es sich um einen Fehlanreiz handelt. Zieht man in Betracht, wer am Zustandekommen des Finanzausgleichs beteiligt war, muss man davon ausgehen, dass es auch politisch so gewollt war. Der Fakt tritt dann auf, wenn ein Kanton zu tiefe Steuern hat. Im Kanton Luzern kennt man dieses Instrument auch. Wenn eine Gemeinde zu tiefe Steuern hat, wird ihr der Ressourcenausgleich direkt gekürzt. In Bern handelt es sich um ein indirektes Instrument. Bezieht man den Steuerfuss noch mit ein, handelt es sich nicht um einen Fehlanreiz. Eine Kantonsinitiative ist zudem das falsche Instrument. Wie bereits richtig gesagt, ist der Zeitpunkt der Initiative zu spät. Es gibt aber auch Gemeinsamkeiten, und dabei unterstützen wir die Regierung. Wir sind bereit, der Regierung ein Mandat zu geben und in diesem Zusammenhang die Zeta-Faktoren so zu setzen, dass die Gewinnsteuern weniger berücksichtigt werden.

Michèle Graber: Die GLP-Fraktion hat intensiv über die Initiative diskutiert und ist dabei zum Schluss gekommen, dass die Initiative weder Nutzen noch Schaden bringt. Wahrscheinlich geht es dabei sowohl der CVP wie auch dem Finanzdirektor auch ein Stück weit um die Imagepflege des Kantons Luzern. Die GLP hat bereits vor etwa fünf Jahren in einer Anfrage auf diese Fehlanreize hingewiesen. Leider fand es aber damals niemand aus unserem Rat notwendig, auch nur einen Kommentar dazu abzugeben. Der NFA zeigt aus Sicht des Kantons Luzern einige Fehlanreize. Einerseits wäre eine geringere Gewichtung des Ressourcenpotenzials aus der Unternehmensgewinnsteuer sicher wünschenswert. Bei der Gewichtung dieser Faktoren handelt es sich aber um einen klaren politischen Entscheid ohne wissenschaftliche Grundlagen. Bei einer Änderung des Zeta-Faktors wird es Gewinner und Verlierer geben. Ein weiterer Fehlanreiz ist die progressive Änderung bei der Erhöhung des Ressourcenpotenzials, so wie es der Kanton zurzeit erlebt. Eine lineare Anpassung wäre sicher ein Leistungsanreiz zur Erhöhung des Ressourcenpotenzials. Der Finanzausgleich soll aber ein Mittel bleiben, um Steuerdumping zu verhindern und einen Anreiz gegen den exzessiven Steuerwettbewerb zu setzen. Das Beispiel Luzern zeigt, dass es gut funktioniert. Luzern mit seiner Tiefsteuerstrategie bei der Unternehmenssteuer wird in Bern wohl eher ein hämisches Lächeln ernten. Ich würde gerne wissen, ob sich der Finanzdirektor in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) anlässlich der Beratungen der neuen Vereinbarung wirklich für Luzern eingesetzt und das Konzept des Berichts Marti unterstützt hat.

Yvonne Hunkeler: Es ist offensichtlich, dass der Einbruch beim Finanzausgleich einer der Hauptgründe ist, warum sich der Kanton Luzern in dieser finanziellen Situation befindet. Wenn man das Steuerwachstum dem Ausgabenwachstum gegenüberstellt, wäre die Schere nie in diesem Ausmass auseinandergegangen, wie es durch den Einbruch beim Finanzausgleich der Fall ist. Diese Tatsache hat man bei der Bewertung der Mechanismen zur Steuerstrategie unterschätzt. Das war ein Fehler. Heute ist es aber an der Zeit, etwas dagegen zu tun. Die Fehlanreize sind offensichtlich. Heute müssen wir das Möglichste tun, um die Fehlanreize beseitigen zu können. Die Motion ist nicht überflüssig. Zurzeit wird der Finanzausgleich in Bern beraten. Es schadet nicht, wenn wir möglichst viele Signale Richtung Bern senden und wir diese Fehlanreize nicht mehr wollen. Die Regierung tut das in den Gremien bereits. Mit der Überweisung der Motion geben wir auch dem Regierungsrat eine gewisse Rückendeckung. Lehnen wir die Motion ab, könnte das bei den Gremien in Bern so aussehen, als wäre es dem Kanton Luzern doch nicht so ernst mit seinem Anliegen. Ich bitte Sie daher, die Motion erheblich zu erklären.

Jörg Meyer: Der Hauptgrund für die Finanzprobleme des Kantons Luzern soll der NFA

sein. Man kann es aber auch anders sehen. Die NFA-Ausfälle sind Folge aus Fehlern, die bei der Steuerstrategie gemacht wurden. Wenn man schon eine neue Steuerstrategie konzipiert, hätte man auch daran denken müssen. Das Problem ist nicht allein die Zunahme beim Ressourcenpotenzial, sondern es sind unsere Steuersätze. Der Steuerabschöpfungsindex zeigt deutlich auf, dass der Kanton Luzern sein Potenzial weit unterdurchschnittlich besteuert. Der NFA richtet sich nicht nach dem Steuerfuss, sondern nach dem Potenzial. Gemäss NFA hat der Kanton Luzern ein stimmiges Potenzial, er verlangt aber zu wenig dafür. Es handelt sich um eine simple Rechnung: Umsatz generiert sich aus Preis mal Menge. Der Kanton Luzern hat eine gestiegene Menge, und der NFA reagiert darauf. Der Kanton Luzern hat aber einen solchen Dumpingpreis festgesetzt, dass viel weniger Umsatz herauschaut. Wir müssen die Fehler also dort korrigieren, wo sie in unserer Hand liegen, und nicht einfach die Schuld nach Bern abschieben. Wenn gefordert wird, die Unternehmensgewinne anders zu besteuern, ist es dann auch unser Ziel, dass sich die Wirtschaftsstrategie des Kantons Luzern auf mobiles Kapital abstützt? Ich bevorzuge eine Wirtschaftsstrategie, die auf KMU und soliden Unternehmen aufbaut.

Michael Töngi: Yvonne Hunkeler hat die Situation des Kantons Luzern sehr gut beschrieben. Was dagegen unternommen werden kann, ist klar: Der Kanton Luzern muss sein Steuersubstrat besser abschöpfen. Es geht nicht, einfach nur Änderungen beim NFA verlangen zu wollen. Der Kanton muss seine Hausaufgaben selber machen und nicht einfach darauf hoffen, dass Bundesbern seine Probleme löst.

Damian Hunkeler: Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die falschen Anreize beseitigt werden sollten. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um ein Signal zu setzen und unsere Regierung dabei zu unterstützen. Es kann nicht Ziel des Kantons Luzern sein, möglichst viel Geld aus dem NFA zu beziehen. Der Kanton befindet sich auf dem richtigen Weg, um sich aus dieser Abhängigkeit zu lösen. Das System ist grundsätzlich nicht ideal, nicht nur aus Sicht des Kantons Luzern. Darum sollten Verbesserungen angebracht werden.

Beat Meister: Man muss die Situation auch aus Sicht des Bundes betrachten. Der Bund möchte, dass es weiterhin auch Agrarkantone gibt. Es ist also im Interesse des Bundes, dass sich nicht alle Kantone in die gleiche Richtung bewegen. Ich lehne die Motion ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wir haben schon öfters über die Wirkung einer Kantonsinitiative in Bern diskutiert. In der Tat hat sie eine kleine Wirkung, wenn das Thema nicht auf der politischen Agenda steht oder der Zeitpunkt völlig falsch gewählt ist. Die Steuervorlage 17 und der NFA sind in Bern zurzeit ein Thema, deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um zu intervenieren. Die Vernehmlassung zur Steuervorlage 17 ist in vollem Gang. In der Vernehmlassungsvorlage wird der Zeta-Faktor explizit erwähnt. Eingabeschluss zur Vernehmlassung ist Ende November. Die NFA-Vorlage wird unabhängig davon weiterentwickelt. Die Regierung hat sich mit den Änderungen der Arbeitsgruppe Marti einverstanden erklärt, auch weil sie weiss, dass sie zum NFA Sorge tragen muss. Diese Änderungen betreffen aber andere Themen und nicht den Zeta-Faktor. Um was geht es jetzt aber genau? Wir müssen dafür sorgen, dass die Ressourcen aus den Unternehmensgewinnen weniger stark berücksichtigt werden. Das ist notwendig, weil die Möglichkeit, um Gewinne abzuschöpfen, viel kleiner ist als bei natürlichen Personen. Die allermeisten Kantone versuchen im Rahmen der Steuervorlage 17 die Gewinnsteuersätze zu senken. Bis jetzt ist der Bund immer davon ausgegangen, dass die Gewinnsteuersätze zwischen 14 und 16 Prozent zu liegen kommen. Im Kanton Luzern liegt er bei 12,3 Prozent. Im Moment sieht es so aus, dass die Gewinnsteuersätze zwischen 12 und 14 Prozent zu liegen kommen. Was wir 2009 in diesem Rat diskutiert und 2012 eingeführt haben, ist aus heutiger Sicht immer noch korrekt und erfolgreich. Deshalb ist es richtig, wenn die Regierung und das Parlament sich dafür einsetzen, dass diese richtige Lösung honoriert wird. Wir verlangen lediglich die Korrektur eines Systemfehlers. Wer den Kanton bewegt und weiterbringt und weniger auf Kosten anderer Kantone lebt, soll nicht dafür bestraft werden. Es gibt auch noch andere Möglichkeiten, um diesen Systemfehler auszumerzen, indem man zum Beispiel die lineare Kurve einführt. Dann werden aber entweder die schwachen Kantone

fallengelassen oder es ist nicht finanzierbar. Deshalb bleibt der Zeta-Faktor übrig. Es ist wichtig, dass sich der Kanton Luzern jetzt nochmals in Bern bemerkbar macht. Die Regierung wird es auf jeden Fall tun und hofft dabei auf die Rückendeckung durch den Kantonsrat

Der Rat erklärt die Motion mit 71 zu 42 Stimmen erheblich.